Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 2 (1955)
Heft: 5

Artikel: Vorsorge für Verdunkelung
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-364620

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

heit ist, die viele öffentliche und private Stellen gemeinsam betrifft. Jede einzelne Regierungsstelle spielt deshalb in der Entwicklung von Massnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung eine bedeutende Rolle. Das führt unweigerlich zur Heranziehung der lokalen, provinzialen und bundesstaatlichen Dienste. Es entspreche dem föderativen Staat Kanadas, dass die Bundesregierung gewissermassen die Koordinationsstelle sei für den Zivilschutz, aber die Provinzen, die Städte und Gemeinden die grösste Rolle spielen.

Das heisst, *auf schweizerische Verhältnisse übertragen,* dass

Kantone,
Städte und übrige Gemeinden
in enger Verbindung mit dem Bund

ihre grosse Arbeit zu vollbringen haben. Wenn, wie es vorgesehen ist, der Zivilschutz dem Departement des Innern übertragen werden soll und nicht mehr in den Händen des Militärdepartementes bleibt, so wird unsere schweizerische Organisation ganz ähnlich der kanadischen ein richtiges Zusammenspiel der Kräfte erfordern.

In finanzieller und organisatorischer Hinsicht blickt Kanada auf drei Jahre prächtiger Entwicklung zurück.

Im Finanzjahr 1953/1954 betrugen die *bundesstaatlichen Ausgaben* Kanadas für die Zivilverteidigung rund 17 680 000 Schweizer Franken, viermal mehr als im Fiskaljahr 1951/1952 und gleichviel als in den Jahren 1948 bis 1953 zusammen ausgegeben worden ist.

Kanada ist ein Land mit 14,7 Mio Einwohnern, wovon ungefähr 70 % in den Städten wohnen. Die schweizerische Volkszählung 1950 hat 4,7 Mio Einwohner ergeben. Man kann also sagen rund ein Drittel der Einwohner Kanadas. Wir können bei den Massnahmen und finanziellen Aufwendungen diese Relation berücksichtigen und würden *für die Schweiz immer vergleichsweise einen Drittel* nehmen. Zürich hat rund 500 000 Einwohner, gerade ungefähr soviel, wie die schweizerische Armee an Mannschaft zählt, wie kürzlich Herr Oberst i. Gst. Koenig in einem Vortrag ausführte. Die schweizerische Staatsrechnung 1954 weist für den Luftschutz (ohne Truppen) eine Ausgabensumme von 2,7 Mio Fr. auf, statt 5,8 Mio Fr., wenn wir gleichviel wie in Kanada aufwenden würden.

Macht die Wasserstoffbombe die Zivilverteidigung überflüssig? Minister Martin erklärt, ganz im Gegenteil. Die Zivilverteidigung wird dringlicher als je.

Marschall *Montgomery* hat am 29. April 1955 in einer Konferenz vor 230 Generälen auf diese Dringlichkeit hingewiesen.

Die Wasserstoffbombe ist eine viel stärkere Waffe als jede andere. Sie unterscheidet sich aber von der Atombombe nur durch ihre Wirkung in bezug auf Grad und Umfang. Der Schaden gewöhnlicher, hochexplosiver Bomben entsteht als Folge zweier Ursachen: Sprengwucht und Hitze. Die Atombombe fügte die Radioaktivität dazu. Bei der Wasserstoffbombe besteht das gleiche Problem. Es kommt nicht ein anderes, neues Element dazu, als dasjenige der *starken Vergrösserung des Schadengebietes.*

Das will heissen, dass auch die neutrale Schweiz, selbst wenn sie noch einmal vom Krieg verschont bleiben sollte, unter den Explosionen der Wasserstoffbomben in einem Nachbarland noch viel mehr zu leiden haben wird, als unter irrtümlichen Bombardierungen im Zweiten Weltkrieg.

Sind wir schon während des Zweiten Weltkrieges nicht vor Bombardierungen verschont geblieben, so müssten wir in einem neuen Krieg, in dem Wasserstoffbomben verwendet würden, zwangsläufig in eine schwere Gefahrenzone hineingeraten, selbst wenn die Bomben nicht in der Schweiz niedergehen würden. Minister Martin ist sogar der Meinung, dass, wenn man sich noch lange überlegen wird,

---

Vorsorge für Verdunkelung

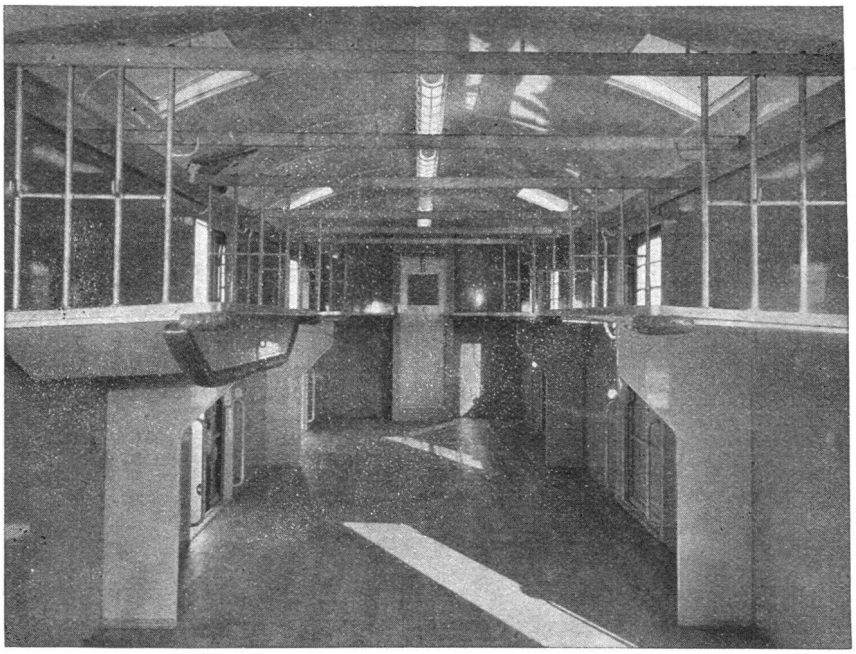

Im Zuge der systematischen Vorbereitung ihrer Betriebsschutzmassnahmen hat die PTT für alle 423 eigenen Bahnpostwagen und die 75 Bahngepäck-Postwagen das Verdunkelungsmaterial beschafft und in den Fahrzeugen zweckmässig eingelagert. Sollte die Verdunkelung angeordnet werden, so können diese Wagen sofort und gegen jeden Lichtaustritt abgedichtet werden. Bei zukünftigen Anschaffungen von Bahnpostwagen werden die Verdunkelungseinrichtungen gleichzeitig mit dem Bauauftrag vorgeschrieben und bereitgestellt. (Auf unserem Bild vom Stückraum eines Bahnpostwagens sind unter dem vorderen linken Tragbrett die Schubladen ersichtlich, welche das Verdunkelungsmaterial enthalten.)

Es bleibt unsympathisch, an Verdunkelung zu denken oder nur davon zu lesen — besonders auf die ersehnten längeren Sommertage hin. Sicher ist aber das eine, nämlich dass die in Kriegszeiten von allen durchgeführten Verdunkelungsmassnahmen angreifenden Fliegern das Auffinden ihrer Ziele erschweren. Rechtzeitige Vorsorge auch auf diesem Gebiete gehört zum Selbstschutz im Interesse jedes Einzelnen. Wie beim Schutzraumbau die Bundesverwaltung für ihre eigenen Gebäude schon im Jahre 1949 voranging, zeigt nun der PTT-Regiebetrieb für die Verdunkelung *das gute Beispiel.* Auch für die privaten Haushaltungen und Geschäfte empfiehlt es sich, das noch vorhandene Verdunkelungsmaterial zu überprüfen, nötigenfalls zu ergänzen und jedenfalls durch geeignete Aufbewahrung bereitzustellen.